

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4699

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### S4.1.4 Strassenbeleuchtung

#### Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung durch die Industriellen Betrieben Interlaken

### Ausgangslage

Gemäss Vereinbarungen, welche die drei Bodeligemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen 1996/1997 je einzeln mit den Industriellen Betrieben Interlaken abgeschlossen haben, ging die öffentliche Beleuchtung von den Gemeinden in den Besitz und das Eigentum der Industriellen Betriebe über. Der Eigentumsübergang erfolgte entschädigungslos, doch verpflichteten sich die Industriellen Betriebe notwendige Erneuerungsarbeiten am Beleuchtungsnetz im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzunehmen.

Nach der Strassengesetzgebung bildet die Beleuchtung Bestandteil der Strasse. Das Eigentum an der Strasse umfasst damit auch die Beleuchtung, doch lässt die Gesetzgebung auch andere Regelungen zu. Die Eigentümerschaft einer Strasse ist für deren Unterhalt verantwortlich, und damit auch für den Unterhalt der Beleuchtung. Auch hier liegt es wieder im Kompetenzbereich einer Gemeinde als Strasseneigentümerin, den Unterhalt der Strassen mit Dritten abweichend zu regeln.

Der Vertrag von 1996/1997 ist für die Industriellen Betriebe ein Verlustgeschäft, da sich aus dem Wert der öffentlichen Beleuchtung keine Einnahmen generieren lassen, die für den Unterhalt der Anlagen eingesetzt werden können. Mit den Stromgebühren für die öffentliche Beleuchtung lässt sich der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls nicht finanzieren. Die Vorgaben zur Kostenwahrheit, aber auch zur Verursacherfinanzierung erfordern aus Sicht der Industriellen Betriebe Interlaken, aber auch der Gemeinderäte der drei Bodeligemeinden eine Neuregelung.

Im Übrigen wird auf den umfassenden Rahmenvertrag verwiesen, der diesem Bericht beiliegt.

### Ist-Zustand

Auf dem Gemeindegebiet von Interlaken befinden sich gegenwärtig 899 Lichtpunkte (exkl. Kantonsstrassen oder Privatstrassen). Das Durchschnittsalter liegt bei rund 31 Jahren. Rund 65 Prozent der Lichtpunkte sind älter als 25 Jahre (die Nutzungsdauer wird mit 20 Jahren angenommen, was einem linearen Abschreibungssatz von 5 Prozent entspricht). Aktuell sind etwa 40 verschiedene Leuchtentypen installiert. Mit dem neuen Vertrag wird unter anderem angestrebt, möglichst einheitliche Produkte zu verbauen. Auch sollen (neue) gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Bei der Auswahl der Ersatzinvestitionen steht auch die Optimierung der Energieeffizienz im Vordergrund. Die Industriellen Betriebe sehen in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 1,23 Mio. Franken vor.

## Finanzielles

Der Rahmenvertrag wird auf zehn Jahre abgeschlossen, weshalb für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit auf die auf zehn Jahre hochgerechneten Kosten abzustellen ist. Grundlage bilden die Investitionen 2017 bis 2026 gemäss Konzept öffentliche Beleuchtung vom September 2016 von 1'227'720 Franken.

Amortisation	CHF	390'827.00
Zins	CHF	251'514.00
Betrieb/Unterhalt	CHF	341'620.00
Total Entgelt	CHF	983'961.00

Gleichzeitig stellen die Industriellen Betriebe gestützt auf die vorgesehenen Erneuerungen unter dem Titel „Netz/Energie“ Einsparungen von 285'621 Franken in Aussicht. Ohne Berücksichtigung des Bruttoprinzips beläuft sich der Aufwand zulasten der Gemeinde Interlaken somit auf netto 698'340 Franken oder durchschnittlich 69'834 Franken pro Jahr. Diese von den Industriellen Betrieben der Gemeinde als Eigentümerin des Gemeindeunternehmens in Rechnung zu stellenden Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Im Vergleich zur gegenwärtigen bzw. bisherigen Situation ergibt sich eine deutliche Kostensteigerung. Die Aufwendungen für Unterhalt und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 auf rund 37'000 Franken. Für 2017 sind 40'000 Franken budgetiert. Stimmt der Grosse Gemeinderat der Vorlage zu und tritt der Vertrag in allen drei Bödeligemeinden rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft, wird der Gemeinderat einen Nachkredit von 8'000 Franken zur Erfolgsrechnung 2017 beschliessen. Die weiteren jährlichen Aufwendungen werden dann ab 2018 ordentlich in die Budgets der Erfolgsrechnung eingestellt.

## Rechtliches

Gestützt auf Artikel 87 Absätze 2 und 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit auf den Betrag von 983'961 Franken abzustellen. Zuständig für eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis zu zwei Millionen Franken ist nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

## Inkrafttreten der Neuregelung

Die neue Regelung soll zeitgleich in allen drei Bödeligemeinden in Kraft treten, vorzugsweise rückwirkend auf den 1. Januar 2017. Es ist jedoch zurzeit offen, ob alle drei Gemeinden ein rückwirkendes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017 beschliessen.

## Antrag

- 1. Für die der Gemeinde für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betrieben Interlaken entstehenden Kosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 985'000 bewilligt.***
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und den Industriellen Betrieben Interlaken auf den Zeitpunkt abzuschliessen, auf den auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen einen sinngemäss gleich lautenden Vertrag abzuschliessen, frühestens jedoch rückwirkend auf den 1. Januar 2017.***

### **3. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

5. April 2017

**Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär

- Entwurf Rahmenvertrag
- Anhang 2 zum Rahmenvertrag: Leistungsblatt für den Betrieb und Instandhaltung öffentliche Beleuchtung
- Kostenberechnung öffentliche Beleuchtung 2017 – 2026 gem. Konzept vom September 2016
- Analyse öffentliche Beleuchtung vom 9. September 2016
- Vereinbarung betreffend Übernahme der öffentlichen Beleuchtung durch die IBI von 1996/1997